

Nachruf

ÖJZ 2019/49

RA Univ.-Prof. Dr. Raimund Bollenberger

29. April 1965 – 30. März 2019

Raimund Bollenberger ist nicht mehr. Seine Freunde und Kollegen, zu denen wir uns zählen durften, können auch Wochen nach seinem Tod nicht glauben, dass es keine Gespräche mehr mit ihm geben wird: keine Fachdiskussionen, keine Planungen gemeinsamer Projekte, kein gemeinsames Lachen. Eine tückische Erkrankung, gegen die er zuletzt nicht mehr ankämpfen konnte, hat ihn mit nicht einmal 54 Jahren aus unser aller Leben gerissen.

Raimund Bollenberger, Sohn eines Rechtsanwalts und einer Olympiasiegerin im Eiskunstlauf, wuchs in Wiener Neustadt auf, wo er auch maturierte. Nach seinem Präsenzdienst studierte er an der Universität Wien Rechtswissenschaften. Schon bald erkannte Helmut Koziol seine Begabung, weshalb er ihn Ende 1991 als Assistenten an das Institut für Zivilrecht am Wiener Juridicum lotste. In der Koziol-Abteilung traf er auf andere engagierte Jungwissenschaftler, wie – nach Alter gereiht – Christian Huber, Peter Bydlinski, Martin Karollus oder Ernst Karner. Im anregenden Klima des Kreises rund um Helmut Koziol und Franz Bydlinski begann Bollenberger schon sehr bald, nämlich 1993, mit den ersten eigenen Publikationen, die bereits seine künftigen Forschungsschwerpunkte betrafen: zivilrechtliche Grundfragen sowie das wirtschaftsnahe Privatrecht. 1995 erschien seine mit dem Walther-Kastner-Preis ausgezeichnete Dissertation zum Irrtum über die Zahlungsunfähigkeit (Untertitel „Aussonderung durch Anfechtung“), bereits 1999 seine Habilitationsschrift zum stellvertretenden Commodum, in der er sich diesem außergesetzlichen Rechtsinstitut in all seinen Facetten widmete, was über die Grenzen Österreichs hinaus Beachtung fand.

Unmittelbar nach seiner Habilitation für das Fach Zivilrecht im Mai 1998 wurde er zum außerordentlichen Universitätsprofessor an seinem „Heimatinstitut“ ernannt. Das Angebot einer renommierten Wirtschaftskanzlei, ein Büro zu bekommen, aus dem er auf die Uni „herunterschauen“ konnte, nahm er dennoch bald an. In der Folge hat Raimund Bollenberger dann zwar auf das Gebäude, jedoch nie auf die Institution herabgeblickt, wohl aber auf manche Unsitten des Wissenschaftsbetriebs, mit denen er sich nie anfreunden konnte. Unkritisches Schulendenken, Zitierkartelle, wissenschaftliche Freunderlwirtschaft, Ghostwriting und Ehrenautorenschaften, die er als „mittelalterliche Schreibwerkstatt“ bloßstellte, waren seine Sache nicht; Integrität, Anstand und Augenmaß hingegen schon.

Nach seiner 2003 abgelegten Rechtsanwaltsprüfung wurde Bollenberger 2005 Partner in seiner Kanzlei und einer der gefragtesten Bankrechts-Anwälte in Österreich, der als Prozessspezialist aber auch im Schiedsgericht der Österreichischen Bundesliga für Ordnung sorgte. Trotz seines Anwaltsberufs blieb er wissenschaftlich und als Universitätslehrer tätig. So nahm er im Wintersemester 2002/03 eine Gastprofessur an der Universität Graz wahr und erfüllte ab 2003 Lehraufträge an der Wirtschaftsuniversität Wien, wo er im Oktober 2007 Universitätsprofessor für Zivil- und Unternehmensrecht wurde. Dort baute er nicht nur das juristische Studium maßgebend auf, sondern erstritt für alle WU-Studierenden bessere Bedingungen, indem er das erste Verfahren einer Universität gegen die Republik um höhere Finanzierungsbeiträge führte und gewann.

Er war an der WU, was er auch sonst überall war: ein unendlich scharfer Denker, ein gefragter Problemlöser, ein umsichtiger Ansprechpartner, ein respektierter akademischer Lehrer und nicht nur für seine Institutskollegen Georg Kodek, Stefan Perner und Martin Spitzer vor allem ein Freund.

Trotz seines frühen Todes hinterlässt Raimund Bollenberger, der sich selbst nie allzu ernst nahm und immer betonte, dass er „bloßer Halbtagsprofessor“ sei, ein eindrucksvolles wissenschaftliches Werk, an das viele „Ganztags-Professoren“ bei ihrer Pensionierung nicht einmal annähernd heranreichen. Beispielhaft seien genannt: Mitbegründer und Kommentator zentraler Abschnitte von fünf Auflagen des „KBB“; Kommentator des Anfechtungsrechts (erscheinend in Koller/Lovrek/Spitzer und gemeinsam mit Koziol im berühmten „Bartsch/Pollak“); Mitherausgeber eines Werks zum Investmentfondsgesetz. Seine Festschriftbeiträge, Zeitschriftenaufsätze und Entscheidungsanmerkungen sind kaum überschaubar und inhaltlich breit gestreut. Thematisch dominieren Arbeiten zum allgemeinen Teil (AGB, Verbraucherschutz, Irrtum), zum Schuldrecht und zum Sachenrecht einschließlich seiner Bezüge zum materiellen Insolvenzrecht, speziell zum Anfechtungsrecht. In der ÖJZ erschienen sind „Veräußerung von Vorbehaltsgut“ (1995), „Gutgläubenserwerb nach Maßgabe der Zahlung“ (1996), „Zivilrechtliche Folgen einer strafrechtlichen Verurteilung“ (2008), „Kautelarjurisprudenz – Möglichkeiten und Grenzen“ (2011) sowie zuletzt 2017 „Neue Debatten über die Wiederholungsgefahr nach Abmahnung gemäß § 28 Abs 2 KSchG“.

Gesondert erwähnt seien schließlich noch Bollenbergers große Verdienste um das österreichische Bankprivatrecht. Nach dem Rückzug von Helmut Koziol hat er den bankrechtlichen Teil der Zeitschrift „Österreichisches Bank-Archiv“ geprägt wie kein anderer: als unermüdlicher Autor, Kommentator von Entscheidungen des OGH, Mitherausgeber, Anreger von Publikationen zu aktuellen Themen, Begutachter eingereicherter Beiträge usw. Über viele Jahre stand er dem Beirat des Forums Bankrecht der Bankwissenschaftlichen Gesellschaft vor (zuletzt gemeinsam mit Peter Bydlinski), wo er für alle wissenschaftlichen Aktivitäten, insbesondere das „Bankrechtsforum“ verantwortlich war. Im mehrbändigen Handbuch zum österreichischen Bankvertragsrecht hat Bollenberger nicht nur wesentliche Teile wie das Kreditgeschäft selbst bearbeitet. Er war auch (mit Oppitz) als Mitherausgeber der 3. Auflage vorgesehen, deren erster Band demnächst erscheinen wird. Wer ihm in all diese Funktionen nachfolgen könnte, ist derzeit nicht erkennbar; eine Person allein wird dazu keinesfalls imstande sein.

Dass Raimund Bollenberger die Fachwelt nicht mehr mit seinem Engagement und seinen wertvollen Beiträgen bereichern kann, macht uns traurig. Nicht zu verschmerzen ist allerdings der persönliche Verlust, den seine Familie erlitten hat. Mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen hat er nicht nur am Baseballplatz viel Zeit verbracht. Wer ihn kannte, wusste, dass Raimund aus seiner Familie seine Kraft schöpfte. Wir haben ihn über eine lange Zeit als Kollegen und Freund erlebt und wissen, dass es allen Grund gibt, auf ihn stolz zu sein und ihn zu vermissen: als Rechtswissenschaftler, aber vor allem als Mensch von seltener Größe.

Peter Bydlinski/Martin Spitzer